



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Dr. Marcel Huber, Peter Tomaschko CSU

Überprüfung des für die Bayerische Polizei bestehenden Löschmatoriums durch die Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das für die Bayerische Polizei bestehende Löschmatorium „NSU“ vom 23. November 2015 hinsichtlich einer Fortführung oder Aufhebung unter Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu prüfen und dem Landtag darüber schriftlich zu berichten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zu einer abschließenden schriftlichen Berichterstattung dem Landtag gegenüber das für die Polizei bestehende Löschmatorium „NSU“ vom 23. November 2015 nicht aufzuheben.

Der Landtag begrüßt, dass selbst bei einer Aufhebung des Löschmatoriums „NSU“ vom 23. November 2015 sämtliche Akten der Polizei mit erkennbarem Bezug zum NSU-Komplex nach Ablauf der gesetzlichen Aussonderungsfristen den staatlichen Archiven Bayerns nach den Regelungen des Bayerischen Archivgesetzes angeboten werden, um eine dauerhafte Aufbewahrung dieser Akten sicherzustellen.

Der Landtag befürwortet, dass die beim Landesamt für Verfassungsschutz vorhandenen Unterlagen den staatlichen Archiven Bayerns zur Übernahme angeboten werden sollen, sobald diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind oder aus anderen rechtlichen Gründen zu löschen wären.

Begründung:

Die Mordserie der rechtsextremistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hat die Folgen von politischem Extremismus in erschreckendem Maße vor Augen geführt. Der Landtag gedenkt an dieser Stelle allen Opfern und Angehörigen der Attentate des NSU.

Mit Innenministeriellem Schreiben (IMS) vom 23. November 2015 wurde im Hinblick auf die Einsetzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (JA NSU Bund II) am 11. November 2015 angeordnet, dass bis auf Weiteres generell – unabhängig von derzeit bereits erkennbaren bzw. erkannten Bezügen zum Untersuchungsgegenstand NSU – eine Aussonderung bzw. Löschung polizeilicher Daten in Akten, Dateien oder sonstigen Unterlagen unterblieben ist. Hierunter fallen alle bei den Verbänden der Polizei zum Zeitpunkt der Verfügung des

Löschmatoriums vorhandenen Vorgänge. Das anlässlich des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages (UA NSU Bund II) erlassene Löschmatorium wurde nach dessen Beendigung aufrechterhalten, da ein weiterer NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum damaligen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden konnte und darüber hinaus mehrere Beweisbeschlüsse von NSU-Untersuchungsausschüssen einzelner Landesparlamente vorlagen. Nachdem die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) von NSU-Untersuchungsausschüssen der Landesparlamente vorliegenden Beweisbeschlüsse abgearbeitet sind und zuletzt am 18. September 2020 die Vernehmung von bayerischen Polizeibeamten im Rahmen des 2. Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern erfolgte, ist über die Verlängerung oder Aufhebung des im November 2015 verfügten Löschmatoriums zu entscheiden. Bis zur Unterrichtung des Landtags über das Ergebnis der Prüfung soll aber sichergestellt werden, dass das Löschmatorium nicht aufgehoben wird.

Unabhängig vom Ergebnis einer entsprechenden rechtlichen Prüfung wird aber bereits heute ausdrücklich begrüßt, dass das StMI nach Ablauf der gesetzlichen Aussonderungsfrist seine bei ihm aufbewahrten Vorgänge der Polizei, die an die NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder übermittelt wurden, den staatlichen Archiven Bayerns nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1, 2 BayArchivG zur Übernahme anbieten will.

Für die im Landesamt für Verfassungsschutz zum NSU-Komplex vorhandenen Akten besteht derzeit kein Löschmatorium. Diese sind noch für die Aufgabenerfüllung erforderlich und stehen daher nicht zur Löschung an. Sie sollen ebenfalls in ihrer Gesamtheit den staatlichen Archiven Bayerns zur Übernahme angeboten werden.

Die Unterlagen zum NSU-Komplex stellen jedenfalls historische Dokumente von bleibendem Wert dar, die nachfolgenden Generationen zur Erinnerung und Mahnung, vor allem aber auch als Ansporn dienen, alles Erforderliche zu tun, damit sich derart grausame terroristische Verbrechen nie wieder ereignen.